

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung – Erstellung eines weiteren Handlungsraumkonzeptes		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.1.1: Handlungsraummanager/in mit Schwerpunkt auf Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes (für den im Beschluss vorgeschlagenen Handlungsraum), Erstellung des „Integrierten Handlungsraum-konzeptes“ für den Handlungsraum 6 „Neuperlach“ in Kombination mit der Vorbereitenden Untersuchung „Soziale Stadt“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05024)		
1.1.2: Sachbearbeitung für die inhaltliche und konzeptionelle Bearbeitung von Handlungsräumen, wissenschaftliche Analysen, Raumbesichtigung, Datenrecherche, Evaluation usw., Begleitung der Konzept- und Umsetzungsphasen laufender Handlungsräume und Vorbereitung weiterer Handlungsräume		
1.1.3: Sachbearbeitung mit Schwerpunkt auf Verwaltungsangelegenheiten, u.a. Organisation von Abstimmungs- und Beteiligungsveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung von Treffen der Handlungsraumplattformen und weiterer Projekttreffen		
1.1.4: Sachbearbeitung für administrative Betreuung der Fachdienststellen im Rahmen der dortigen Projekte; Vorbereitung von Beschlussvorlagen, Einschaltung von Bezirksausschüssen, Einholung von Stellungnahmen, Durchführung und Betreuung von Vergaben, z.B. in Zusammenhang mit Machbarkeitsstudien etc.)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Bearbeitung der Handlungsräume ist eine langfristige Aufgabe mit einem zeitlichen Horizont von zunächst etwa 8-10 Jahren. Erfahrungen in Wien, wo die mit den Handlungsräumen vergleichbaren Zielgebiete der Stadtentwicklung bereits 2005 eingeführt wurden, zeigen, dass es sich um einen dauerhaften Prozess handelt. So werden zwar einzelne Zielgebiete nach dem Erreichen der erarbeiteten Ziele aus der Kulisse entlassen, jedoch angepasst an aktuelle Entwicklungen auch neue Gebiete aufgenommen. Die Handlungsräume der Münchner Stadtentwicklung sind ein auf Dauer angelegtes informelles Planungsinstrument zur Gestaltung des Wachstums und zum Umgang mit hohen Veränderungsdynamiken.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: In der Vollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der schrittweisen Einführung der neuen informellen Planungsebene der Handlungsräume zugestimmt (Sitzungsvorlage		

Nr. 14-20 / V 12592). Darüber hinaus wurde beschlossen, das im Rahmen eines Modellprojektes erarbeitete integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ in die Umsetzungsphase zu überführen und weiterzuentwickeln. Außerdem wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit den anderen Fachreferaten und den Stellen für Gleichstellung und Antidiskriminierung die gesamt-städtische Handlungsraumkulisse zu überprüfen und eine Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume vorzunehmen und davon ausgehend einen weiteren Handlungsraum zur konzeptionellen Weiterbearbeitung vorzuschlagen, was mit dem o.g. Beschluss geschieht.

Während für die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3 die Stelle eines Handlungsraum-managers / einer Handlungsraummanagerin mit entsprechender finanzieller Ausstattung (Handlungs-raumpauschale) geschaffen wurde, gibt es für die Bearbeitung weiterer Handlungsräume noch keine personellen und finanziellen Ressourcen.

Neben den o.g. Stellen, werden auch Sachmittel benötigt. Für die Erstellung eines weiteren Handlungsraumkonzeptes werden 250.000 € veranschlagt, um den Prozess von einem externen Büro / Institut inhaltlich begleiten und unterstützen zu lassen. Die Bearbeitung erfolgt im engen Dialog zwischen der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer und der Verwaltung. Die Mittel werden voraus-sichtlich in Höhe von 50.000 € im Jahr 2020, 100.000 € im Jahr 2021 und 100.000 € im Jahr 2022 kassenwirksam.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1,354,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	181,200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	120,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11,200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	1,0	-	4. QE, SO, A14/E14
Zu 1.1.2	1,0	-	4. QE, SO, A13/E13
Zu 1.1.3	1,0	-	3. QE, VD, E11
Zu 1.1.4	1,0	-	3. QE, VD, A10/E9c
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	1,0	-	4. QE, SO, A14/E14
Zu 1.1.2	1,0	-	4. QE, SO, A13/E13
Zu 1.1.3	1,0	-	3. QE, VD, E11
Zu 1.1.4	1,0	-	3. QE, VD, A10/E9c
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1-1.1.4	0,3 0,8		4. QE, SO, A14/E14 4. QE, SO, A13/E13

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.		

6. Refinanzierung
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -

Art: -	Höhe in %: -
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -	
Art: -	Höhe in %: -